



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

An die Kantonsregierungen

Bern, 14. Mai 2007

Kontaktperson/ Contact unser Zeichen/ notre référence	Walter Moser 031 322 38 24 / walter.moser@efv.admin.ch AK3980
--	---

Ablehnung des Antrags der NFA-Spezialkommission des Nationalrats zur Restfinanzierung der nachschüssigen Verpflichtungen der IV im Bereich der kollektiven Leistungen

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wie Sie bereits den verschiedenen Pressemitteilungen der Spezialkommission NFA3 des Nationalrats entnehmen konnten, unterstützt die Kommission mit grossen Mehrheiten die Vorlagen zur Festlegung der Grundbeiträge für den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich. Mit einer Ausnahme folgt sie somit den bereits vom Ständerat als Erstrat unterstützten Vorschlägen des Bundesrats.

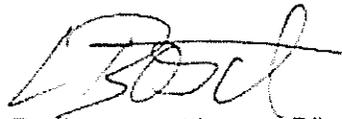
Die Ausnahme betrifft die Finanzierung der nachschüssigen Verpflichtungen der IV im Bereich der kollektiven Leistungen. Hier schlägt die Kommission vor, die nach Abzug der Beiträge des Bundes und der Kantone verbleibende Restbelastung der IV von 981 Millionen Franken je zur Hälfte auf Bund und Kantone aufzuteilen. Für die Kantone ergibt sich daraus eine **Mehrbelastung vom 490,5 Millionen Franken**. Diese Mehrbelastung ist weder NFA-bedingt noch entspricht sie dem zwischen dem Bundesrat und der Vertretung der Kantone im politischen Steuerungsorgan vereinbarten Kompromiss und ist deshalb strikte abzulehnen. Es sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, auf eine Ablehnung dieses Antrags im Eidgenössischen Parlament hinzuwirken.

Der Leitende Ausschuss der KdK und der Vorstand der FDK haben an ihren Sitzungen vom 11. bzw. 14. Mai 2007 die beiliegende Stellungnahme der Kantone verabschiedet und beschlossen, die Medien, die Mitglieder des Ständerats und die Kantonsregierungen damit zu bedienen. Die Kantonsregierungen sind gleichzeitig einzuladen, bei den Parlamentariern ihres Kantons darauf hinzuwirken, dass der Antrag der Kommission abgelehnt wird.

Wir ersuchen Sie deshalb, im Sinne der beiliegenden Stellungnahme die National- und Ständeräte Ihres Kantons über die Ablehnung des Kommissionsantrages zur Restfinanzierung der IV zu informieren und sie zu bitten, diesen abzulehnen. Obschon üblicherweise die Ständeräte Ansprechpartner für unsere Kantonsanliegen sind, erscheint es uns sinnvoll und notwendig, auch die Nationalräte für das Anliegen zu sensibilisieren, damit der Antrag bereits im Nationalrat abgelehnt oder zumindest nur mit einer geringen Mehrheit angenommen wird. Da eine allfällige Differenzbereinigung ebenfalls bereits in der Juni-Session erfolgen wird, muss die Information der Ständeräte ebenfalls bereits jetzt erfolgen.

Wir sind überzeugt, dass es mit gemeinsamem Einsatz gelingen wird, die Ablehnung des Antrags der Spezialkommission des Nationalrats zur Restfinanzierung der IV im Bereich der kollektiven Leistungen zu erreichen, und danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihren Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen
Konferenz der Kantonsregierungen



Regierungsrat Lorenz Bösch
Präsident



Carlisius Braun
Sekretär

Beilagen: Medienmitteilung
Stellungnahme der Kantone zum Antrag der Spezialkommission NFA3
des Nationalrats